

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 1838/2024

Abteilung: Fachbereich 4

Bearbeiter/in: Lehnen-Schwarzer, Georg

Haushaltswirksamkeit:

nein

ja, bei

Produkt: 36604

Investitionskosten:

nein

ja

Betrag: 800.000,- €

Drittmittel:

nein

ja

Betrag: 720.000,- €

Folgekosten/laufender Unterhalt:

nein

ja

Betrag:

Im laufenden Haushalt eingeplant:

nein

ja

Fundstelle:

Betroffene Nachhaltigkeitsziele:



Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Stadtrat	14.03.2024	öffentlich	Beschlussfassung

Betreff: Neubau des Jugendcafés in Speyer Süd

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt den Standort für ein Jugendcafé mit Jugendfreizeitgelände am „Kirschweg“ im Siedlungsteil Neuland.
2. Das Gebäude soll gemäß der kommunalen Klimastrategie klimaneutral errichtet und betrieben werden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt die erforderlichen Mittel um Haushalt zu berücksichtigen sowie einen Antrag auf Fördermittel im Bund-Länder-Städtebauförderprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ zu beantragen.

Begründung:

Im Jahr 2019 hat der Stadtrat die Umsetzung des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK) beschlossen. Das ISEK sieht neben dem Familienzentrum (Maßnahme S5, realisiert) die Errichtung eines Jugendcafés (Maßnahme S6) und die Entwicklung des Jugendfreizeitgeländes Neuland (Maßnahme F10) vor.

Die Verwaltung hat am 20.07.2023 im Stadtrat (Vorlage 1555/2023) umfassend über den Umsetzungs- und Planungsstand des Förderprogramms berichtet.

Im Rahmen von Voruntersuchungen wurden 2021 verschiedene Standorte für den Neubau eines Jugendcafés geprüft. Unter Berücksichtigung verschiedener Aspekte (wie beispielsweise sozialräumlich, städtebaulich, infrastrukturell, naturschutzfachlich) wurde die Freifläche im Siedlungsgebiet Neuland am „Kirschweg“ als gemeinsamer Standort mit dem Jugendfreizeitgelände (F10) bestätigt.

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 27.09.2023 einen empfehlenden Beschluss für den Standort „Kirschweg“ gefasst (Vorlage 1649/2023): „Die Stadt Speyer errichtet im Rahmen des Bund-Länder-Förderprogramms Sozialer Zusammenhalt Speyer Süd am Standort „Kirschweg“ (Jugendfreizeitgelände Neuland) ein Jugendcafé. Entsprechend der städtischen Klimastrategie soll der Neubau klimaneutral errichtet und betrieben werden. Notwendige Haushaltsmittel sind in den Haushaltsjahren 2024 ff einzuplanen.“

Nach der empfehlenden Beschlussfassung des Jugendhilfeausschusses fanden Bürgerbeteiligungen statt.

An einer Informationsveranstaltung am 14.11.2023 auf dem Jugendfreizeitgelände Neuland nahmen rund 45 Bürgerinnen und Bürger teil. Es wurden unterschiedlichste Positionen und Argumente von den Bürgerinnen und Bürgern für oder gegen den Standort vorgebracht. (Veranstaltungsprotokoll siehe Anhang). Grundsätzlich wurde der Standort befürwortet.

Am 23.11.2023 fand im Gebäude der Jugendförderung ein Workshop mit Kindern und Jugendlichen statt. Ergänzend dazu gab es im Zeitraum vom 19.12.2023 bis 14.01.2024 eine Onlinebefragung. Der Standort wurde von den Kindern und Jugendlichen ganz überwiegend positiv bewertet. (Dokumentation der Ergebnisse siehe Anhang). Aus Sicht der Verwaltung wurde die empfehlende Beschlussfassung des Jugendhilfeausschusses als Ergebnis des Partizipationsprozesses bestätigt.

Im gleichen Zeitraum wurde für das Förderprojekt „Sozialer Zusammenhalt Speyer-Süd“ eine Zwischenevaluation und Fortschreibung erstellt. Um die Ergebnisse des Förderprojekts widerspiegeln zu können, wurde eine Haushaltsbefragung (siehe Anlage 4) im Stadtteil durchgeführt. Der Fragebogen wurde vom 07. Oktober 2023 bis 30. November 2023 beworben und verteilt. In der Auswertung ist zu erkennen, dass 74,8 % der Befragten u. a. auch Räume für Jugendliche vermissen. Mit Blick auf weitere Verbesserungen durch das Projekt „Sozialer Zusammenhalt Speyer-Süd“ bewerten die Befragten insbesondere Treffpunkte für Jugendliche als relevant; über drei Viertel finden diesen Handlungsansatz wichtig. Die Auswertung der Bürgerbefragung findet sich im Anhang zur Vorlage.

Der nächste Schritt ist die konkrete Planung in Bezug auf die Ausgestaltung des Gebäudes und die Lage innerhalb der Freizeitfläche sowie die Erstellung eines Bauantrags. Die Genehmigungsfähigkeit eines Gebäudes für Freizeitaktivitäten von Jugendlichen im Bereich des Kirschwegs/Alte Rheinhäuser Straße mit einer Befreiung vom Bebauungsplan Nr. 36B „Am Russenweiher – Erweiterungs- und Änderungsplan I“ ist gegeben. Das Vorhaben erfüllt die Voraussetzungen für eine erforderliche Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 BauGB. Das Jugendfreizeitgelände als baurechtlich gesicherte Hauptnutzung soll dabei in Größe und Funktion erhalten bleiben. Die Errichtung eines Jugendcafés als bauliche Anlage für soziale Zwecke ist auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar.

Die Maßnahme ist in der Kosten- und Finanzierungsübersicht des Jahresprogrammantrages 2024 enthalten. Darüber hinaus ist sie in die Fortschreibung des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK) eingebunden. Ziel ist es, die Planung für den Zuwendungsantrag 2025 zu qualifizieren. In der Kosten- und Finanzierungsübersicht sind derzeit 800.000 € für die Baumaßnahme Jugendcafé und 500.000 € für die Entwicklung des angrenzenden „Jugendfreizeitgelände“ veranschlagt. Der Fördersatz liegt bei 90% der förderfähigen Kosten, wenn das Vorhaben im Mittelzentrenprogramm in den kommenden 2 Jahren realisiert werden kann.

Anlagen:

- Übersicht/Lageplan
- Dokumentation Bürger*innenbeteiligung
- Dokumentation Jugendbeteiligung
- Dokumentation Online-Befragung
- Bericht Haushaltsbefragung
- Fachliches Konzept (Entwurf)

Hinweis:

Die Anlagen zu diesem Tagesordnungspunkt (öffentlich) finden Sie in unserem Bürgerinformationssystem (<https://buergerinfo2.speyer.de>); Vorlagen im nicht öffentlichen Teil sind im Ratsinformationssystem (<https://ratsinfo2.speyer.de>) hinterlegt, für das jedoch ein individueller Login erforderlich ist.